

--	--

Tel. 0471 418360/61
E-mail: familienagentur@provinz.bz.it
PEC: familienagentur.agenziafamiglia@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/familie

Gegenstand des Ansuchens:

Auszahlung des Beitragssaldos in Bezug auf dem mit Dekret Nr. /

--	--	--	--

gewährten Beitrag in der Höhe von Euro(es muss ein Ansuchen für jede einzelne Einrichtung ausgefüllt werden):

Kinderhort:

Erklärungen und weitere Angaben

Der/die Antragsteller/in erklärt unter eigener Verantwortung, gemäß Artikel 47 und 48 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, dass:

die Mehrwertsteuer hinsichtlich der Festelegung der zuzulassenden Ausgaben ist:

- ☐ nicht absetzbar
☐ zur Gänze absetzbar
☐ teilweise im Ausmaß von % absetzbar

die Pflicht zur regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wurde erfüllt

- ☐ JA ☐ NEIN
☐ befreit

die Bestimmung bezüglich des Arbeitsrechts von Menschen mit Behinderungen laut Art. Nr. 3, Abs. 3 und Art. Nr. 17 des Gesetzes 68/99 werden eingehalten

- ☐ JA ☐ NEIN
☐ befreit

die Gemeinde, als öffentliche Körperschaft, im Sinne von Art. 88 des D.P.R. 917/86 ist vom Abzug von 4% laut Art. 28 des D.P.R. 29. September 1973, Nr. 600 befreit.

Beizulegende Unterlagen:

Excel Datei "Anlage Abrechnung Kinderhort"

analytische Aufstellung der Ausgabenbelege betreffend die Gesamtsumme der im Finanzjahr effektiv getätigten Ausgaben, welche am unteren Rand einer jeden Seite vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft unterschrieben sein muss.

Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache geschickt werden:

Italienisch

Deutsch

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN

Beschreibung	Voranschlag 20	Abschluss 20
--------------	----------------	--------------

AUSGABEN INSGESAMT

EINNAHMEN

Beschreibung	Voranschlag 20	Abschluss 20
--------------	----------------	--------------

EINNAHMEN INSGESAMT

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Gesuch abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich gemäß Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, sowie verwaltungsrechtlich gemäß Artikel 2bis des Landesgesetzes vom 11. Oktober 1993, Nr. 17 verfolgbar sind.

Informationen zum Datenschutz:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und der Erfüllung der in geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche unter der nachstehenden Verbindung heruntergeladen werden kann:

http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1029224

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--

.....

mit digitaler Unterschrift des Bürgermeisters unterzeichnet